

im Gegensatz zum Alltagsgespräch planvoll, fachkundig und methodisch geschult durchgeführt wird und die auf allseitiger Verbindlichkeit, Verantwortung sowie auf einem arbeitsfördernden Vertrauensverhältnis beruht. Damit geht Beratung über eine bloße Informationsvermittlung oder eine fremdbestimmte Erziehung hinaus. Nach Mutzeck (1992) setzt ein solches Beratungsverständnis idealtypisch folgende Prinzipien voraus :

Motivation des Ratsuchenden zur Beratung (Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Mitarbeit), dessen Wahl- und Entscheidungsfreiheit, die Methoden- und Gestaltungskompetenz des Beraters und die Kooperationsbereitschaft von Berater und Ratsuchendem.

Beratungsansätze

Meistens basieren Beratungsansätze auf therapeutischen Schulen. Dietrich (1983, 21991) hat einen schulenübergreifenden Ansatz vorgelegt, den sich die klinisch-psychologische und die pädagogisch-psychologische Beratung zunutze machen kann. Eine Zusammenfassung dieses Ansatzes findet man bei Nicolay (1993).

Im Bereich pädagogisch-psychologischer Beratungsansätze sind rezente Arbeiten zur psychoanalytischen, individualpsychologischen, gesprächstherapeutischen, gestalttherapeutischen, themenzentrierten, systemischen, organisationspsychologischen, reflexiv-subjektorientierten sowie didaktischen und eklektischen Beratung erschienen (siehe in: Pallasch/Mutzeck U. Reimers 1992). Zumindest über die allgemeinpsychologischen Grundlagen von Beratung sollte jeder Lehrer, Erzieher oder Sozialpädagoge heute informiert sein. Eine schulengebundene Zusatzqualifikation oder eine arbeitsfeld- resp. bereichsspezifische Beratungsqualifikation ist mit Sicherheit zusätzlich zu empfehlen und sollte auch institutionell gefördert werden.

Schlußendlich sollte man unterstreichen, daß strukturelle und didaktisch-methodische Fragen, die mit einem Beratungsansatz verbunden sind, den Berater nicht davon abhalten sollten, an der Person und an der Lebenssituation der Ratsuchenden zu bleiben. Im Übrigen sind Vertrauen, Transparenz und Autonomie Prinzipien jeder beraterischen Intervention.

Individualberatung im Heim

Seit Anfang der siebziger Jahre wird in individualpsychologischen Einrichtungen (I.E. Schulen, -Internate, ...) Individualberatung als Kern erzieherischen Handelns praktiziert (vgl. NICOLAY 1989). Ausgangspunkt war wie fast immer und überall Personalmangel, resp. kaum verfügbare außerinstitutionelle Berater und Therapeuten. Um den Anforderungen und Bedürfnissen der Ratsuchenden resp. Ratbedürftigen gerecht zu werden, wurde in Schulen, Interna-

ten/Heimen ein Beratungssystem eingeführt, das sich als außerordentlich effizient herausgestellt hat.

Individualberatung als erzieherisches Handeln verfolgt auch die vier Ziele individualpsychologischer Erziehung, die gleichermaßen für Erwachsene und Heranwachsende gelten, nämlich "Responsibility, Respect, Resourcefulness und Responsiveness". Erläuterungen zu diesen Zielen findet man bei NICOLAY (1989).

Das Beratungssystem ist nicht als Disziplinierungssystem zu verstehen und zu mißbrauchen !

In den I.E.-Institutionen gibt es ein separates Disziplinierungssystem, bei dem der Hauptakzent auf Freiheit und Ordnung, d.h. Demokratie liegt. Bei Nicht-Beobachtung der Elementar-Regeln, zu denen sich jeder Heranwachsende und Erwachsene bei seiner Aufnahme oder Einstellung bekennt, treten von vorneherein festgelegte - also bekannte - Konsequenzen ein. Diese Regeln beziehen sich auf die Notwendigkeiten menschlichen Zusammenlebens und dienen - da selbstverständlich - bloß anfänglich der Orientierung.

Nun zur zentralen Komponente der I.E., dem Beratungssystem. Herzstück dieses Beratungssystems ist die angestrebte Freundschaftsbeziehung zwischen Berater und Zu-Beratendem. Manche Institute sprechen diesbezüglich von Orthopsychagogik i.e.S.

Jedes Kind/jeder Jugendliche muß ein Mitglied des Erziehungs- oder Lehrteams (je nach Institution) als seinen persönlichen Berater auswählen, zu dem es eine persönliche Beziehung aufbauen kann (horizontale/kooperative und interne Beratung).

[Verschiedene Experten stehen der Institution als externe Berater zur Verfügung; diese Beratung ist vertikal/asymmetrisch organisiert; bsp.: Beratung durch Facharzt.]

Die Anfrage des Kindes oder Jugendlichen, es als Zu-Beratenden zu akzeptieren, kann vom Erwachsenen abgelehnt werden, wenn er dies nicht wünscht. [Gesetzt den Fall, niemand würde sich für ein "besonders schlimmes" Kind zur Verfügung stellen; würde Teamberatung der Erwachsenen erfordern].

Ein Kind hat das Recht, seinen Berater zu wechseln, so oft es möchte, vorausgesetzt, es hat einen anderen gefunden.

Hat der Berater das Kind angenommen, darf er es nicht mehr entlassen, wohl aber den Vorschlag unterbreiten, sich doch lieber einen anderen zu suchen. Die Entscheidung darüber obliegt aber einzig und allein dem Kind oder Jugendlichen.

Der Berater hat fünf Hauptinteraktionsweisen mit